

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1951)
Heft:	7-8
Artikel:	Chronik für den Monat August
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397513

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronik für den Monat August

2. Allenthalben ist die Bundesfeier in würdiger Weise begangen worden.

5. Die Teilnehmer an der Tagung des Internationalen Burgenforschungsinstituts — über 40 Delegierte aus 15 Staaten — besuchten im Anschluß an die Kongreß-Sitzung im Schloß Sargans das fürstliche Schloß in Vaduz. Dann folgte eine Fahrt ins Bündnerland. Die historischen Sehenswürdigkeiten des Churer Doms, des bischöflichen Palais, des Schlosses Marschlins und der Burgen Ortenstein und Ehrenfels im Domleschg wurden durch die heutigen Besitzer oder Betreuer den fachkundigen Gästen vorgeführt.

7. In Davos starb im 80. Lebensjahr Lehrer Christian Valär, der während mehr als vier Jahrzehnte als Lehrer in Davos-Platz tätig war. Daneben war er ein eifriger Förderer gemeinnütziger und kultureller Belange seiner Wohngemeinde. Nekrolog im Freien Rätier, Nr. 189.

8. In der Gemeindeversammlung von Pontresina wurde mit Nachdruck verlangt, daß bei den zuständigen Instanzen erneut Schritte unternommen werden, damit der durch die sehr stark vermehrte Steinbock-Kolonie verursachte Wildschaden eingedämmt werde. Die relativ große Steinwildzahl in der näheren Umgebung des Dorfes beeinträchtigt die großen Aufforstungen und beschädigt die kostspieligen Verbauungen am Schafberg in nicht geringem Maße.

Hatte fortwährender Wind und eine elf Tage andauernde Hitze mit Schattentemperaturen von 28—31 Grad den Boden ausgedörrt, so trat in der Nacht vom 7. zum 8. August ein starker Umschwung ein. Heftige Gewitterregen verursachten Rüfengänge und Verkehrsstörungen. So fuhr schon in der Nacht eine Rüfe mit viel Holz und Geschiebe mitten in das Dorf Truns herab und verschüttete auch die Kantonsstraße, wodurch die Verbindung mit dem oberen Teil des Bündner Oberlandes unterbrochen wurde. Bei Trimmis zerstörte die Dorfrüfe eine Brücke, so daß auch die Straße Chur—Landquart für einige Stunden unpassierbar war. In Haldenstein unterspülte der hochgehende Rhein einen Brückenpfeiler, so daß die Brücke gesperrt und behelfsmäßig gesichert werden mußte. Durch Rüfen verschüttet und vorübergehend für Autos unpassierbar waren die Straßen über den Splügen, San Bernardino und Maloja. Zwischen Celerina und Samedan unterbrach der Inn an drei Stellen den Damm. Ein großer Teil der breiten Ebene bei Samedan stand unter Wasser. Die Straßen nach Pontresina und Celerina waren für den Verkehr gesperrt. Beim Golfplatz erreichte das Wasser eine Höhe von zwei Metern. Eine Garage und einige Häuser standen bis zum ersten Stock unter Wasser. Der hochgehende Inn hatte auch ein Widerlager der 25 Meter langen Eisenbahnbrücke der Bahnlinie Samedan—Pontresina unterspült, so daß die Brücke einstürzte und der Verkehr eingestellt werden mußte.

Am 8. August wurde das Wasser der Valle di Lovere, eines nördlichen Seitentales des Bergells an der schweizerisch-italienischen Grenze, durch eine Rüfe gestaut. Es bahnte sich schließlich einen Weg durch die Schuttmassen und stürzte um 9 Uhr gegen das Dorf Castasegna. Beim Zollhaus wurde ein zur Abfertigung stehender, von 19 Personen besetzter holländischer Autocar erfaßt und mitgerissen; er kam etwa 400 Meter unterhalb der Straße in metertiefem Schlamm zu stehen. Außer dem Autocar wurden auch zwei ausländische Personenautos von den Erd- und Gesteinsmassen weggetragen.

Zwischen Chur und Lüen hat ein Erdrutsch die Bahnverbindung unterbrochen. Der Verkehr nach Arosa wurde durch die Einschaltung von Postautos auf der Strecke Chur St. Peter aufrechterhalten.

10. Auch die Rüfe zwischen Malans und Jenins wurde wieder in Bewegung gebracht, so daß die Straße auf einer Strecke von zirka 30 m von Geröll und Geschiebe verschüttet wurde.

Zwei Erdrutsche haben die Rheinwaldstraße zwischen Zillis—Andeer sowie unterhalb Sufers überschüttet, so daß der durchgehende Verkehr wiederum eingestellt werden mußte.

Im Safiental ist bei Safien-Mura eine Stützmauer eingestürzt. Die Straße nach Thalkirch war gesperrt. Auch am Umbrail ist eine Verkehrsstörung entstanden.

Schwerste Verheerungen richtete das Hochwasser im Misox und Calancatal an. Zwischen Soazza und Lostallo wurden Straße und Bahn an mehreren Stellen unterbrochen. Im unteren Tal gab es weder Licht noch Telephon. In Grono mußten einige Quartiere geräumt werden. Die eiserne Brücke zwischen Grono und Roveredo, die sowohl der Bahn als der Straße diente, war verstopft und der Fluß hatte rechts daneben ein neues Bett gegraben. Das Wiesland oberhalb Roveredo war überschwemmt und mit Kies und Sand bedeckt, ein Flußarm ging mitten hindurch.

In Roveredo haben Moesa und Calancasca vereint den rechten Bogen der alten Talbrücke weggefegt. Daß die Häuser dort überhaupt noch stehen, ist einzig der außerordentlich guten Fundierung der Grundmauern zu verdanken. In Lumino sind Straße und Bahn auf einer längeren Strecke von einem Wildbach überschüttet worden.

Schaurig sah es im Calancatal aus. Der kleine Weiler Antiglio bei Arvigo wurde vollständig vernichtet. Von der einstigen Sägerei Rigassi und Pacciarelli sieht man nicht die geringste Spur mehr. Drei stattliche Häuser und zwei Ställe sind zerstört worden. Die Leute dort konnten nichts als ihr Leben retten. Wir haben Männer weinen sehen, die dort ihr Heim und ihre ganze Existenzmöglichkeit verloren haben.

Wo um elf Uhr noch die Postautostraße durchging, rauschte um halb zwölf die Calancasca, und wenig hat gefehlt, daß der Wildbach von Arvigo der dort in die Calancasca mündet, noch einige Häuser weggerissen hätte.

Außerhalb Selma, bei Bodio und Cauco wurde die Straße weggerissen, verschiedene Brücken verschwanden. Von der Brücke zwischen Buseno und Arvigo stand nur noch der Bogen, die Straße wurde etwa an sieben Stellen unterbrochen.

Allein im Calancatal sind mindestens zwei Kilometer Straße zerstört worden und zwar so gründlich, daß man zum größten Teil ein vollständig neues Trasse wird wählen müssen.

Am 9. August begaben sich Regierungsrat Dr. Ettore Tenchio und Kantonsoberingenieur Abraham Schmid mit einer Kolonne von fünf Jeeps, die von der Rekrutenschule in Chur in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden, über den Lukmanier ins Misox und erreichten um 3 Uhr in der Nacht Roveredo. Mit den Jeeps konnte am Freitag der Post- und Milchtransport organisiert werden. Nach einer Besichtigung der Katastrophengebiete in der Mesolcina und im Calancatal wurden die ersten Maßnahmen eingeleitet und das weitere Vorgehen besprochen. Truppen wurden zur Wiederherstellung der Verbindungen eingesetzt.

Die neuen Werkanlagen der Calancasca AG. in Buseno (Sommerfassung und Stauanlage) haben die schwere Belastungsprobe glänzend bestanden und überhaupt keinen Schaden erlitten. Die Calancasca führt im allgemeinen nur bescheidene Wassermengen. Zur Zeit der Schneeschmelze übersteigen die Hochwasser nur selten 40 Kubikmeter pro Sekunde. Infolge von starken Unwettern sind allerdings auch schon Abflußmengen bis zu 200 Kubikmeter pro Sekunde gemessen worden; denn das Einzugsgebiet der Calancasca mißt immerhin 135 km². Das Stauwehr des Calancascawerkes bei Buseno wurde für die Ableitung einer Katastrophenwassermenge von 400 Kubikmeter pro Sekunde dimensioniert. Am Mittwoch wurden jedoch Abflußmengen von 500 Kubikmeter pro Sekunde gemessen. Wie Kantonsoberingenieur Schmid erklärte, ist es dem Stauwehr in Buseno zu verdanken, daß Grino einer Katastrophe entging. Das Wehr hat die erste riesige Flutwelle aufgehalten und damit eine Überschwemmung von Grino verhindert. Im Staubecken von 760 000 Kubikmeter Inhalt haben sich Baumstämme, Wurzelwerk und Geschiebe angesammelt.

Acht größere und kleinere Brücken, die die Dörfer mit der Landstraße verbanden oder der Bebauung von entlegenen Kulturen dienten, sind schwer beschädigt oder ganz zerstört worden. Das Tal war von Buseno weg vom Verkehr vollständig abgeschnitten und ohne Licht.

Hilfe brachte ihnen die Fliegertruppe. Am Montagnachmittag startete eines der bewährten dreimotorigen Junkersflugzeuge zum Fluge über die Alpen und warf in den Ortschaften Augio und Braggio total 1000 Kilo Brot mit Fallschirmen ab. Da die Wetterlage am Dienstag einen weiteren Einsatz erlaubte, wurden denselben Dörfern noch 1000 Kilo Backmehl, Käse und andere Lebensmittel abgeworfen.

11. Zur Hilfeleistung für die im Kanton Tessin und im Misox vom Hochwasser schwer betroffene Bevölkerung wurden das Sap. Bat. 7 und die Pont. Kp. I/3 und II/3 auf Montag, den 13. August 1951 aufgeboten. Die aufgebotenen Truppen wurden für die Öffnung der vom Hochwasser verschütteten Verkehrswege, zur Wiederherstellung der weggerissenen Brücken sowie zur Vornahme der dringendsten Räumungsarbeiten in den betroffenen Gebieten eingesetzt.

13. Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat den Regierungen der Kantone Graubünden und Tessin als Beiträge zuhanden der durch die Unwetterkatastrophe der letzten Tage Geschädigten je 10 000 Franken übermittelt.

Die Engadiner Konzertwochen wurden auch dieses Jahr wieder vom Oberengadiner Kurverein unter der Führung von Pfarrer Ernst Schultheß vom 19. Juli bis 12. August mit starkem Erfolg in Sils, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan und Zuoz durchgeführt. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1892.)

In Klosters weilt Court Justice Harold Hitz-Burton. Er ist Mitglied des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, ein Nachfahre des ehemaligen schweizerischen Generalkonsuls Landammann John Hitz aus Klosters. Während seiner wiederholten Aufenthalte in Graubünden beschäftigt sich der hohe Magistrat mit der Abklärung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu den in Klosters, Davos und Pontresina lebenden Hitz'schen Familienlinien und macht sich eine Ehre daraus, alle Verwandten persönlich kennen zu lernen.

14. Vor kurzem starb in Zürich im Alter von 80 Jahren Prof Dr. phil. Andreas Sprecher, gebürtig von Chur, der von 1917 bis 1942 am Landwirtschaftlichen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, zuerst als Privatdozent und seit 1926 als außerordentlicher Professor tätig war. (Nekrolog in der Neuen Bündner Zeitung, Nr. 210.)

19. In Samedan trafen Pionier- und Sappeurtruppen ein, um zunächst die drei Breschen im Innwuhr zu schließen und gleichzeitig eine Notbrücke nach Pontresina über das weggeschwemmte Straßenstück zu erstellen.

20. Nach dem Bundesbeschuß vom 21. Dezember 1950 werden jährlich je 20% der den Kantonen zufallenden Hälfte des Reinertrages des Zolles auf Triebstoffen für motorisierte Zwecke für die Subventionierung des Ausbaus von Alpen- und Talstraßen zur Verfügung gestellt, die zu einem vom Bundesrat zu bezeichnenden Netz gehören. Der Bundesrat hat nun die nötigen Vollzugsbestimmungen erlassen.